

Beantwortung der Interpellation Senn und Mitunterzeichnende: Aus der Region, für die Region – auch bei Dienstleistungen? (Nr. 124/06)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Interpellation von Matthias Senn und Mitunterzeichnenden (Eingang 15. Mai 2006, Nr. 124/2006) wird der Gemeinderat um Beantwortung verschiedener Fragen in Zusammenhang mit der Erstellung von Klassen- und Portraitfotos an der Gemeindeschule Kriens ersucht.

1. Wer bestellt das Fotofachgeschäft für die Herstellung von Klassenfotos?

Schulfotografien haben Tradition. Auch in der Gemeindeschule Kriens bestimmte bis noch vor rund 20 Jahren letztlich der Rektor, welche Fotografen an welchen Schulstufen Klassenfotos erstellen durften. Für die damals noch zentrale Vergabe von Krienser Schulfotografien spielten Preis (Mengenrabatt), Qualität, einheitliche Gestaltung der Fotos und schliesslich auch schulorganisatorische Gründe eine Rolle. Das Fotografieren verursachte der Lehrperson auf diese Weise keine Arbeit und beanspruchte wenig Unterrichtszeit.

Der Geschäftssitz eines Fotografen war schon damals weniger von Bedeutung. So hatte in den Siebziger- und Achtziger-Jahren u.a. auch das Fotogeschäft Ammon aus Luzern die Bewilligung, an der Gemeindeschule zu fotografieren.

Mit der technischen Entwicklung (Digitalisierung) und der steigenden Popularität des Fotografierens erhöhte sich der Druck von Lehrpersonen und Schulteams auf das Rektorat, ihre Klassen selber, origineller, einfacher und vor allem kostengünstiger ablichten zu können.

Das „Schulfotomonopol“ des Rektorats fiel auch darum, weil im Rahmen des Schulreorganisationsprojektes *Schulen mit Profil* generell mehr Kompetenzen an Teams und Schulleitungen delegiert wurden. Schulteams und Klassenlehrpersonen bestellten in der Folge das Schulfotogeschäft selber.

2. *Warum wurde im erwähnten Beispiel nicht ein kommunales oder regionales Fotofachgeschäft gewählt?*

Es gibt zurecht keine juristische Grundlage für eine durch die Gemeinde gelenkte Vergabe von schulischen Fotoaufträgen. Schulfotografien werden in Kriens nicht durch die Gemeinde, sondern durch die Eltern oder mit dem Erlös aus schulischen Projekten finanziert. Lehrpersonen oder Schulteams bestimmen folglich mit Schülerinnen, Schülern oder Eltern gemeinsam, bei wem für welche Art von Klassenfotos wie viel Geld ausgegeben werden soll. Dabei spielen nach wie vor Preis und Qualität eine Rolle, nicht aber die Ortsansässigkeit eines Fotografen. Der Kauf eines Klassenbildes (bzw. von Portraitaufnahmen) ist fakultativ. Wenn aus sozialen Gründen ein Schulkind seine Schulfotografie nicht selber bezahlen kann und die entsprechende Lehrperson trotzdem den Kauf ermöglicht, belastet dies die Gemeindekasse nicht.

3. *In welche Kassen fließen die rückerstatteten „Sponsoringprämien“ und für welchen Zweck werden sie verwendet.*

Das in der Interpellation zitierte Sponsoring-Beispiel aus dem Schulhaus Meiersmatt II *entlastet* die Gemeindekasse: Der Beamer, welcher durch die vom Fotogeschäft offerierte Sponsoringprämie angeschafft werden konnte, gehört zum Materialbestand des Schulhauses Meiersmatt 2 und somit der Gemeindeschule. Ganz allgemein kommen Rabatte und Sonderprämien aus dem Schulfotogeschäft entweder Schülerinnen, Schülern und deren Eltern oder aber der Schulgemeinde zugute.

4. *Wie ist die politische Grundhaltung des Gemeinderates beim Einkauf von Waren und Dienstleistungen?*

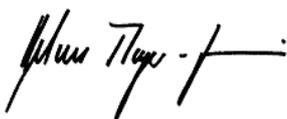
Der Gemeinderat favorisiert den Einkauf in der eigenen Gemeinde überall dort, wo es juristisch möglich (Submissionsbestimmungen) und sinnvoll ist.

5. *Gibt es Richtlinien oder Empfehlungen des Gemeinderates, ob Verwaltung und Schule Waren und Dienstleistungen wenn möglich kommunal oder regional einzukaufen haben?*

Zur Zeit nicht.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben zu dienen.

Freundliche Grüsse



Helene Meyer-Jenni
Gemeindepräsidentin



Robert Lang
Gemeindeschreiber